dem LAND NIEDERSACHSEN, vertreten durch die HOCHSCHULE BRAUNSCHWEIGWOLFENBÜTTEL – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Frau/Herr Bo Wang, geb. am 04.10.2001, wird folgender Arbei Arbeitsvertrag § 1 – Vertragsdauer Frau/Herr Bo Wang wird f
ür die Zeit vom 01.03.2023 bis zum 31.03.2023 als studentische Hilfskraft an der Fakutt
ät Informatik eingesteilt. 2. Die Befristung erfolgt gemäß ⊠ § 6 WissZeitVG bzw. □ § TzBfG. § 2 – Tätigkeit Der Hilfskraft obliegen folgende Tätigkeiten: Wiss. Unterstützung bei der Erprobung von redash.io. als FrontEnd für ein DWH im Rahmen der VL Data Warehousing: Nachbildung der bisherigen Lösung mit Pentaho BI-Server, Erweiterungsmöglichkeiten über interaktive Dashboards. Die Hilfskraft ist verpflichtet, aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen andere gleichwertige Tätigkeiten in derselben oder einer anderen Dienststelle derselben Hochschule zu übernehmen.
 Die Hilfskraft ist verpflichtet, den dienstlichen Anordnungen nachzukommen.
 § 3 – Arbeitszeit Die Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen monatlich 50,0 Stunden. Die Vergütung betragt 12,00 E/Stunde.
 Die Vergütung wird nur für taltsächlich geleistete Arbeit gezahlt
 Die Vergütung wird für den Kalendermonat berechnet und spätestens am letzten Werktag des Folgemonats auf ein von der Hilfskraft eingerichtetes Konto innerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union gezahlt. § 4 - Vergütung § 5 – Beendigung des Arbeitsverhältnisses Das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Kundigung bedarf, mit Ablauf des in § 1 genannten Tages. Es kann geloch auch jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekundigt werden.
 Das Recht zur außerordenlichen Kündigung (§ 828 (638) bleibt unberührt.
 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform. § 6 – Sonstige Regelungen Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie dem RdErl. des MWK vom 30.10 2019 (Ms. MBI. S. 1536). Die §§ 23 Abs. 4 und 37 TV-L finden sinngemaß Anwendung.

Beruht eine Arbeitsunfähigkeit auf einem von einem Dritten zu vertretenden Umstand, so hat die Hilfskraft ihre Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Arbeitsunfähigkeit für die Dauer der Fortzahlung der Vergütung an das angewandte Wissenschaften -, abzutreten.

Ergänzende Nebenabreden. J.
Ergänzende Nebenabreden. J.

Ergänzende Nebenabreden. J.

Ergänzende Nebenabreden. J.

Ergänzende Nebenabreden. J.

**Erg § 7 – Sonstiges Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere dessen Verlängerung, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
 Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Wolfenbüttel, 14. Februar 2023 Für den Arbeitgeber Im Autrage BoWarg stud. Hilfskraft Kolbe, ROAR